



Abwasserbeseitigung im Kleingarten

Hintergrund

Abwasseranfall in Kleingartenanlagen

- Abweichung zwischen Bundeskleingartengesetz und Praxis
- Bewirtschaftung des Kleingartens ohne Abwasseranfall praktisch unmöglich
- Entsorgung des Abwassers ist i. d. R. problematisch
- erste Beratungen bereits im Jahr 2014
- Beschwerden von Anwohnern, „aufmerksamen Nachbarn“ u. ä.
→ Erneutes Aufgreifen des Themas 2018
- Im November 2018 Beratung im Umweltamt der Stadt Chemnitz
- oberste Priorität: Information und Beratung der Betroffenen

Kurzvorstellung - Handlungsträger -

Umweltamt

- u. a. untere Wasserbehörde
- Vollzug Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)



ESC

- erfüllt Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Chemnitz
- verwaltet öffentliche Abwasseranlagen



ASR

- Sammlung und Transport des Inhalts abflussloser Gruben und des Schlammes aus Kleinkläranlagen



Abwasserbeseitigung in Chemnitz - Rechtliche Grundlagen -

WHG, SächsWG und Entwässerungssatzung

- Abwasser ist durch häuslichen Gebrauch verschmutztes Wasser (§ 54 WHG)
- Beseitigung...
 - darf Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigen (§ 55 WHG)
 - hat dem Stand der Technik zu entsprechen (§§ 57, 60 WHG)
- **beseitigungspflichtig** ist jeweilige Gemeinde (§ 56 WHG i. V. m. § 50 SächsWG)
- **überlassungspflichtig** ist derjenige, bei dem Abwasser anfällt (§ 50 SächsWG)
 - Ausnahme u. a. (§ 50 SächsWG): Einleitung in ein Gewässer gemäß Erlaubnis
- Abwasserbeseitigung für Chemnitz in Entwässerungssatzung geregelt:
 - **Anschluss- und Benutzungszwang**
 - gilt für öffentliche und dezentrale Abwasseranlagen

Abwasser im Kleingarten - Ist-Zustand -

Ausgangslage

- ganztägige Nutzung des Kleingartens, teilweise mit Übernachtung
- Wasser- und Stromanschluss praktisch überall vorhanden
- Entsorgung der Fäkalien und des Grauwassers auf der Parzelle

Probleme

- WHG und SächsWG unterscheiden nicht zwischen Wohnhaus und Kleingarten
→ Abwasser in den Kleingärten ist dem ESC zu überlassen
- Entsorgung des Abwassers durch ESC i. d. R. schwierig, teilweise nicht möglich
- vollbiologische Kleinkläranlagen technisch nicht möglich
- zentrale Toilettenanlagen selten praktikabel
- kein Neubau von abflusslosen Gruben

Abwasser im Kleingarten - Soll-Zustand -

Ziel

Keine Versickerung oder Einleitung von unbehandeltem Abwasser

→ im Kontext Kleingarten: sämtliches anfallendes Abwasser ist zu sammeln

Möglichkeiten

- getrenntes Sammeln von Fäkalien und Schmutzwasser sinnvoll
- für Fäkalien sind **Trocken- / Komposttoiletten** Vorzugslösung
- Nutzung von **Camping- / Chemietoiletten** nur dort, wo Entsorgungsmöglichkeit vorhanden
- **abflusslose Sammelgruben** sind dem ESC zu melden
 - Dichtheitsprüfung
 - Abnahme

Abwasser im Kleingarten - Problem Grauwasser -

Hintergrund

- Abwasser vom Händewaschen, Aufwasch etc.
- überlassungspflichtig
- ohne abflusslose Sammelgrube nicht praktikabel

Kompromiss

- Duldung der Verbringung von Kleinstmengen auf Parzelle
- Voraussetzung: Wasseranschluss außerhalb der Laube
- spätestens mit Pächterwechsel ist Anpassung durchzuführen
 - abflusslose Sammelgrube und Entsorgung durch ASR, oder
 - Rückbau des Wasseranschlusses in der Laube

Abwasser im Kleingarten - Wasseranschluss in der Laube -

Hintergrund

- lediglich kleingärtnerische Nutzung schließt Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus
- Änderung wurde diskutiert lt. Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingÄndG)“, 04.02.1994
→ wurde abgelehnt

Begründung

- Kleingartenflächen planungsrechtlich Grünflächen
- Folgekosten für Gemeinden hinsichtlich Entsorgung
- Abgrenzung zum Erholungs- / Wochenendgrundstück → Pachtpreisbindung

Weitere Informationen: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. - Grüne Schriftenreihe 162

Maßnahmen

Verantwortlichkeiten

- Verbands- und Vereinsvorstände:
 - Aufklärung der Mitglieder
 - Kontrolle der Einhaltung pachtrechtlicher Bestimmungen
- ESC: Abnahme abflussloser Gruben
- UWB: Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Verfahrensweise

- Information der Betroffenen
- Erfassung der Abwassersituation für jede Parzelle
- Bewertung der Sachlage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

Erfassung

Erhebungsbogen

- Ausgabe und Auswertung durch Vereinsvorstand
- für jede Parzelle
- wesentlicher Inhalt:
 - Wasseranschluss vorhanden?
→ Wenn ja, wo?
 - Abwasseranlage vorhanden?
→ Wenn ja, was für eine?
→ Wenn nein, wie werden die Fäkalien entsorgt?
- Ablage der Erhebungsbögen beim Verein

Erhebungsbogen zur Erfassung von Abwasseranlagen im Kleingarten

Abgabetermin an den Vereinsvorstand: 30.10.2019

KGV:

Parzelle Nr.:

Name, Vorname:

Hinweise: Zutreffendes bitte ankreuzen .
Bei Fragen hilft Ihnen der Vereinsvorstand gern weiter.

(1) Ist ein Wasseranschluss vorhanden?

- Nein.**
- Ja**, der Wasseranschluss befindet sich
 in der Laube außerhalb der Laube

(2) Ist eine Abwasseranlage vorhanden?

- Ja**, die Abwasserentsorgung erfolgt mittels
- Grube mit Überlauf / Versickerung
- abflussloser Sammelgrube
 Größe der Grube (in m³):
- Baujahr:
- Material: Ziegel Beton Kunststoff
- letzte Dichtigkeitsprüfung:
- letzte Leerung am:
- letzte Leerung durch:
- Nein**, es erfolgt ausschließlich eine Entsorgung der Fäkalien mittels
- Kompost- / Trockentoilette
- Camping- / Chemietoilette

Der Pächter versichert die Richtigkeit der in diesem Erhebungsbogen gemachten Angaben.

Datum, Unterschrift

Fallbeispiel 1

✘ Kein Wasseranschluss

- Bezug von anderer Parzelle?

✘ Keine Abwasseranlage/ Keine Fäkalien

- Prüfung auf Plausibilität durch den Vereinsvorstand

Fallbeispiel 2

- ✓ Wasseranschluss **außerhalb der Laube**
- ✓ Abwasseranlage
 - **Grube mit Überlauf / Versickerung:**
 - nicht zulässig
 - Rückbau der Anlage
 - Fotodokumentation
 - ggf. Weitergabe an untere Wasserbehörde
 - Sanierung?

Fallbeispiel 3

- ✓ Wasseranschluss **außerhalb der Laube**
- ✓ Abwasseranlage
 - **abflusslose Sammelgrube:**
 - für Weiterbetrieb:
 - Meldung an ESC
 - Standortstellungnahme des ESC
 - Dichtheitsprüfung
 - Abnahme durch ESC
 - Rückbau der Anlage, wenn
 - keine Entsorgungsmöglichkeit gegeben
 - offensichtlich baufällig
 - Fotodokumentation

Fallbeispiel 4

- ✓ Wasseranschluss **außerhalb der Laube**
- ✗ Keine Abwasseranlage
- ✓ Ausschließlich Entsorgung der **Fäkalien** durch
→ **Camping- / Chemietoilette:**
 - Nutzung im Ermessen des Vereins
 - ggf. Hinweis zur Erforderlichkeit der Entsorgung über Wertstoffhöfe des ASR:
 - Kalkstraße 47
 - Jägerschlößchenstraße 15 a

Fallbeispiel 5

- ✓ Wasseranschluss **außerhalb der Laube**
- ✗ Keine Abwasseranlage
- ✓ Ausschließlich Entsorgung der **Fäkalien** durch
 - **Kompost- / Trockentoilette:**
 - Nutzung unter Beachtung abfallrechtlicher Vorschriften möglich
 - nur für Fäkalien

Fallbeispiel 6

- ✗ Keine Abwasseranlage
- ✓ Ausschließlich Entsorgung der **Fäkalien** durch
 - **Kompost- / Trockentoilette oder**
 - **Camping- / Chemietoilette**
- ✓ Wasseranschluss
 - **in der Laube**
 - nur für bestehende Pachtverhältnisse zulässig
 - mit Ende des Pachtverhältnisses Rückbau

Folgen bei Verstößen

Bußgeldvorschriften (§ 103 WHG)

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig...
 - ein Gewässer benutzt
 - einer vollziehbaren Anordnung zur Erteilung von Auskünften und Vorlage von Unterlagen nicht nachkommt
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden; bis zu
 - 50.000,- € für unerlaubte Gewässerbenutzung
 - 10.000,- € für Zuwiderhandlung ggü. Anordnung zur Erteilung von Auskünften und Vorlage von Unterlagen

Fazit

Abwasserbeseitigung im Kleingarten

- pauschale Lösungen gibt es nicht
- die jeweilige Form der Abwasserbeseitigung muss allen gesetzlichen und insbesondere umweltrechtlichen Vorgaben entsprechen
- Bestand ist zu erfassen, zu bewerten und ggf. als Einzellösung anzupassen